

Satzung des Duisburger-Tauschring

Nachfolgend finden Sie unsere Satzung die für alle Mitglieder verbindlich und verpflichtend ist. Sollten Sie Fragen zur Satzung haben, so wenden Sie sich bitte an heinrich@duisburger-tauschring.de

Stand: Juli 2010

[§ 1 Name und Sitz](#) [§ 2 Ziel und Zweck](#) [§ 3 Mitgliedschaft](#) [§ 3.1 Beginn und Ende der Mitgliedschaft](#) [§ 3.1a Auflösung](#) [§ 3.1b Mitglieder werben Mitglieder](#) [§ 3.2 Mitgliedsbeiträge und Tauschpunkte](#) [§ 3.3 Ausschluss von der Mitgliedschaft](#) [§ 3.4 Mitgliedskonten](#) [§ 3.5 Emails](#) [§ 4 Tauschgeschäfte](#) [§4.a Telefonliste](#) [§ 5 Vorstand](#) [§ 7 Datenschutz](#) [§ 8 Haftung](#)

§1 Name und Sitz

Der Zusammenschluss trägt den Namen "Duisburger Tauschring". Der erweiterte Titel ist "Duisburger Tauschring: Nachbarschaftshilfe, Tauschen und mehr" mit Sitz ist Duisburg.

§2 Ziel und Zweck

Duisburger Tauschring ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern aus Duisburg und Umgebung unter dem Motto "Nachbarschaftshilfe, Tauschen und mehr". Die Mitglieder bieten sich unter anderem gegenseitig verschiedene Dienstleistungen nach dem Ringtauschprinzip, unentgeltlich an. Die "Bezahlung" erfolgt in Form einer Zeitgutschrift auf das Mitgliedskonto. Darüber hinaus können die Mitglieder einzelne "Kleinanzeigen" in der Tauschzeitung und im dafür vorgesehenen Forum veröffentlichen. Neben den Tauschaktivitäten haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich zu gleich gesinnten Interessensgruppen (z.B. Wandergruppe, Musizieren, Fremdsprachen, etc.) zusammenzuschließen.

§ 3 Mitgliedschaft

Prinzipiell kann jeder Mitglied beim Duisburger Tauschring werden. Hierzu muss ein Aufnahmeantrag ausgefüllt und dem Duisburger Tauschring übermittelt werden. Nach Bezahlung der Aufnahmegebühr bzw. des Mitgliedsbeitrages und Erhalt der Mitgliedsnummer ist die Mitgliedschaft vollzogen. Duisburger Tauschring behält sich jedoch vor, Personen von der Mitgliedschaft auszuschließen (siehe § 3.3).

§ 3.1 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Eintritte sind zu jeder Zeit möglich. Egal in welchem Monat eingetreten wird ist der Beitrag für das aktuelle Jahr zu bezahlen. Austritte sind ebenfalls jederzeit möglich. Eine Erstattung der Aufnahme- bzw. Mitgliedsgebühr erfolgt nicht. Ein eventuell angesammeltes Stundenguthaben verfällt (die Mitglieder haben selbst darauf zu achten, dass sie ihr angesammeltes Zeitguthaben vor Beendigung der Mitgliedschaft aufbrauchen). Eine Erstattung dieser Stunden erfolgt nicht. Ein Minuskonto wird nicht gestattet. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist es untersagt, weiterhin Tauschangebote wahrzunehmen. Vorhandene Mitgliederlisten sind zu vernichten. Es ist vor allem der Datenschutz (Weitergabe von Mitgliederdaten) zu beachten.

Mitglied werden können nur natürliche Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3.1a Auflösung

Sollte es zur Aufgabe oder zur Auflösung des Duisburger – Tauschring kommen, so verfallen alle Tauschpunkte. Die Aufnahmegebühr wird nicht zurück erstattet und die bis dahin bezahlten Beiträge werden für eventuelle Kosten die noch ausstehen verwendet. Eine Aufgabe oder Auflösung wird frühzeitig in der Zeitung oder und im Internet veröffentlicht.

§ 3.1b Mitglieder werben Mitglieder

Den Mitgliedern, die neue Mitglieder werben bekommen auf ihrem Konto 4 Tauschpunkte gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist die Vollendung der Mitgliedschaft des neu geworbenen Mitgliedes. Der Werber ist für ein Jahr der Obmann des Geworbenen und muß diesen mit Rat und Tat zur Seite stehen, das heißt wenn das Neue Geworbene Mitglied Probleme hat so wird der Werber angehalten zu Helfen.

§ 3.2 Mitgliedsbeiträge und Tauschpunkte

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Januar für das laufende Jahr im voraus fällig. Stichtag ist jeweils der 31. Januar. Beiträge müssen in bar bei einem 1. Monatstreffen bezahlt werden. Neben den laufenden Mitgliedsbeiträgen wird bei Aufnahme eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Weitere monetäre Kosten fallen nicht an. Jedem Mitglied werden pro Jahr 4 Tauschpunkte vom Tauschkonto abgezogen. Diese Tauschpunkte werden für die Arbeiten auf die aktiven Mitglieder die die Verwaltung, Internet, Zeitung usw. gestalten - entsprechend aufgeteilt. Werden Beiträge nicht oder nicht fristgerecht bezahlt 6 Monate nach dem Termin, so behält sich der Duisburger Tauschring das Recht vor, die Mitgliedschaft zu beenden. Die Mitgliedsbeiträge dienen der Deckung laufender Kosten wie z.B. Erstellung und Verteilung der Mitgliederzeitung (inkl. der Tauschzeitung und Mitgliederliste), Unterhalt der Homepage, anfallende Telefon-, Kopier- bzw. Portokosten. Bei dem Plus Punkte Konto dürfen maximal 120 Tauschpunkte erreicht werden. Ein Tauschpunkt ist vergleichbar mit einer Zeiteinheit von einer viertel Stunde.

§ 3.3 Ausschluss von der Mitgliedschaft

Unter bestimmten Voraussetzungen - z.B. Missachtung dieser Satzung, Verstöße gegen Recht und Sitte - sind Personen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Eine eventuelle Verweigerung der Mitgliedschaft wird vom Vorstand festgelegt und muss nicht begründet werden. Die abgelehnte Person kann nicht auf eine Aufnahme bestehen. Des Weiteren können Mitglieder ausgeschlossen werden, die mehrfach eingegangenen Verpflichtungen (z.B. Tauschgeschäften) nicht nachgekommen sind.

§ 3.4 Mitgliedskonto

Nach dem Tausch einer Dienstleistung wird der Tauschvorgang mittels Tauschformular dokumentiert. Die Tauschformulare werden zentral gesammelt (z.B. durch Abgabe beim Monatstreffen) und den Mitgliederkonten gutgeschrieben ("Geber") bzw. abgezogen ("Nehmer"). Es besteht kein Anrecht auf Gutschrift für nicht dokumentierte Tauschgeschäfte (d.h. das Tauschformular fehlt). Es liegt also im Interesse der Mitglieder, ihre Tauschaktionen mittels Tauschformular zu dokumentieren. Jedes Mitglied kann Auskunft über seinen jeweiligen Kontostand verlangen. Zum Wohle aller Mitglieder obliegt dem Duisburger Tauschring die Überwachung der Konten auf Überschreitung gewissen Limits.

§ 3.4a Passive Mitgliedschaft

Es ist möglich eine Passive Mitgliedschaft anzutreten, die Passive Mitgliedschaft beinhaltet das es nicht erforderlich ist zu den Stammtisch zu erscheinen. Es ist auch nicht erforderlich das das Passive Mitglied ein Plus auf seinem Punktekonto haben muss. Voraussetzung natürlich ist, es werden keine Leistungen erwartet. Sollte doch mal eine Leistung anfallen, so kann das Passive Mitglied gegen einer Vernünftigen Spende Punkte erwerben.

§ 3.5 Emails

Die Internet-Mitgliedschaft beinhaltet auch den Empfang des Newsletter, und von Benachrichtigungen per Email. Wird dies von einem Mitglied nicht gewünscht, so kann es schriftlich beim Vorstand widersprechen. Danach erhält das Mitglied keine weiteren Emails mehr. Anmerkung: das Mitglied muss sich dann selbst darum kümmern, aktuelle Informationen über Aktivitäten, etc. zu erhalten.

§ 4 Tauschgeschäfte

Jedem Mitglied steht es frei Tauschanfragen abzulehnen. Das Zustandekommen aller Tauschgeschäfte ist zwischen den jeweils beteiligten Mitgliedern auszuhandeln. Es sind jeweils nur die beteiligten Mitglieder Vertragspartner. Tauschgeschäfte werden nicht im Namen oder auf Rechnung vom Duisburger Tauschring abgewickelt. Anmerkung: Die Vorbereitung zur Durchführung eines Tauschgeschäftes (z.B. An-/Abfahrt oder Zusammenstellung bestimmter Werkzeuge) ist zur Tauschzeit dazu zurechnen. Eine gewerbliche Nutzung von Tauschgeschäften ist untersagt.

4.a Telefonliste

Die entsprechende Telefonliste wird jedem Neuen Mitglied aus Sicherheitsgründen erst nach dem 2. bzw. 3. Stammtischtreffen persönlich ausgehändigt. Sollen schon Leistungen in Anspruch genommen werden oder Dienste geleistet sein, „Wichtig ist, das Mitglied hat schon Pluspunkte“, so kann man über den T01 die entsprechenden Informationen per Telefon oder Persönlich bekommen. Bis dann die Liste ausgehändigt wird.

§ 5 Hauptpersonen

Die Hauptpersonen bestehen aus dem Vorsitzenden, Kassierer/in, Internetbeauftragter, Redaktion. Zu den Aufgaben des Hauptpersonen gehören unter anderem die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, Überwachung und Pflege der Mitgliedskonten, Betreuung der Mitglieder, Herausgabe und Erstellen der Mitgliederzeitung, Pflege der Homepage, Verwaltung der Mitgliederliste, Tauschzeitung, etc. und die Durchführung der Monatstreffen. Sowie weitere Organisation von eventuellen Veranstaltungen.

§ 7 Datenschutz

Für alle Mitglieder - ebenso für das Duisburger Tauschring Team bzw. den Hauptpersonen - gelten die aktuellen Datenschutzgesetze. Es ist vor allem nicht gestattet, Mitgliederdaten außerhalb vom Duisburger Tauschring zu verwenden oder weiterzugeben. Insbesondere eine gewerbliche Nutzung der Daten ist verboten. Verstöße gegen den Datenschutz haben den Ausschluss der Mitgliedschaft zur Folge und werden zivilrechtlich verfolgt.

§ 8 Haftung

Duisburger Tauschring haftet in keiner Weise für die Aktivitäten Ihrer Mitglieder. So ist vor allem die Haftung bei Unfällen/Schäden bei Tauschgeschäften oder bei der Ausübung gleich gesinnter Interessen ausgeschlossen.